

RdP Geschäftsstelle:
John Kenny
Lange Str. 72
79183 Waldkirch
Tel: 07681/2099578
john.kenny@rdp-bw.de

Merkblatt Zeltmaterial

Stand: 10.03.2021.

Allgemeines

Nach der Entscheidung des Ministeriums für Soziales und Integration, dass die bisherige Verwaltungsvorschriften auch im Jahr 2021 Verwendung finden, besteht die Möglichkeit für ein weiteres Jahr, Zeltmaterial bezuschussen zu lassen.

Das Web-Programm oaseBW wird zur Abwicklung des Landesjugendplans verwendet. Die Dokumentation dazu ist unter <http://www.rdp-bw.de/landesjugendplan> zu finden.

Ein Antrag im Voraus ist nicht nötig! Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis **10. Oktober** des Jahres bei der Geschäftsstelle des Rings eintreffen. Jedoch ist es ratsam, der Verwendungsnachweis bis 01. Oktober einzureichen, damit ggf. Fehler beseitigt oder Korrekturen vorgenommen werden können. Verspätete Verwendungsnachweise können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums für die Zuschüsse für Zeltmaterial erhalten wir meist in Juni des laufenden Jahres – erst dann werden die Bestimmungen für das Jahr bestätigt. Im Jahr 2021 beträgt die Zuschussquote voraussichtlich 50% der Antragssumme beim Kauf von Zelten und gewerblichen Zeltreparaturen. Soweit Zeltreparaturen ehrenamtlich vorgenommen werden, kann ein Satz von 7,70 € je Stunde abgerechnet werden.

Es gelten die Richtlinien zum Landesjugendplan und die allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze der allgemeinen Verwaltungsvorschriften von 2018 (z.B. sparsame Verwendung, Belege 5 Jahre aufbewahren, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, vollständige und richtige Unterlagen usw.) Die Richtlinien und Arbeitshilfen findet ihr im Internet unter <http://www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/geld/48-landesjugendplan-baden-wuerttemberg>

Zuwendungsbestimmungen

Zuschüsse für Reparaturen gibt es **nur für Zelte**, nicht für andere Gegenstände oder Einrichtungen. Versand- und Frachtkosten können nicht abgerechnet werden, auch nicht in Form von Pkw-Kosten und dazugehörigen HelferInnenstunden. Solche Kosten bitte vom Rechnungsbetrag abziehen. Nur Anschaffungen mit Belege vom laufenden Jahr können bezuschusst werden.

Großzelte für 6 und mehr Personen werden bezuschusst. Gruppenzelte für weniger als 6 Personen werden auch bezuschusst, jedoch nur wenn mindestens 5 Exemplare angeschafft werden.

Neben der Anschaffung von Zelten können auch

- Zeltteile als Ersatz für beschädigte Material, z.B. Jurtenplanen, Kohtenblätter, Stangen
- Ausrüstungen wie z.B. Feldbetten, Abdeckplanen, Holzstangen und Latten für Zeltbau, Seile für Jurtenbau/Kohten usw.

bezuschusst werden.

Aber nicht dazu gehören Sonnensegel und Pavilions, Werkzeuge wie Beile und Äxte, Kocher und Küchenmaterial, Bollerwägen, Spiele, Fackeln, Sanitätsartikel, sowie über das Normalmaß hinausgehende Ausrüstungsgegenstände, z.B. Beleuchtungsanlagen.

Putzen und ähnliche Pflege von Zelten gilt nicht als Reparatur und wird nicht bezuschusst.

Anlagen

Der Verwendungsnachweis muss im Web-Programm **oaseBW** unter dem Titel "**Jugenderholungseinrichtungen (Zelte) V**" erfasst werden. Dazu werden folgende Anlagen benötigt:

1. Beschreibung des Projekts (Anzahl der Gegenstände usw.)
2. Fotokopie aller Rechnungen (je einfach)
3. Fotokopie der letzten Seite des Inventarverzeichnisses (worauf die neue Anschaffungen aufgelistet sind)
4. Bei eigene / ehrenamtliche Reparaturen: Liste der reparierenden Personen mit Alter (ab 16 Jahren), Dauer und genauer Art der Arbeiten.

Die Anlagen können gescannt als pdf-Dateien im oaseBW hochgeladen werden. Bitte vorher prüfen, dass diese vollständig und gut lesbar sind.

Wichtig: Nach Eingabe der notwendigen Angaben im oaseBW, vergiß nicht den Vordruck V5 auszudrucken, zu unterschreiben, und per Post an die Geschäftsstelle zu schicken! und, falls nicht schon als pdf-Dateien im oaseBW hochgeladen, das restliche Belegmaterial mitschicken.

Vordruck V5

Die Vertretung in einer Verein obliegt gemäß §26 BGB dem Vorstand. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit der Bestellung eines besonderen Vertreters durch §30 BGB. Die rechtsverbindliche Unterschrift muss von einer Person stammen, der zu einer von diesen Kategorien gehört.

Der Vordruck V5 wird im oaseBW durch das Anklicken auf das Feld "PDF" erzeugt. Die Anschrift und Kontoverbindung wird aus den Organisationsdaten übernommen und können nicht geändert werden.

Sollte die Angaben in diesem Feld keinen rechtlichen Vertretung darstellen, bitte die Angaben im oaseBW, Rubrik "Organisation", ändern, damit der Antragsteller und Unterschrift zueinander passen!

Inventarverzeichnis

Alle Gegenstände, die mehr als 400,- € kosten, müssen im Inventarverzeichnis erfasst werden. Beispiel für ein Inventarverzeichnis:

I N V E N T A R V E R Z E I C H N I S

DPSG Stamm XY

Seite 5

Lagerort des Materials: Jugendheim, Marktplatz 4

Lfd. Nr.	Art des Gegenstandes	Anschaffungsdatum	Anschaffungspreis	Inventarnummer
12	Großraumjurte	05.04.2016	2.320,00 €	Z 03
13	Aufenthaltszelt	15.06.2016	4.830,00 €	Z 04
14	5 Dreimannzelte	29.06.2016	9.500,00 €	Z 05 / 1 - 5